

## **Niederschrift**

**über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**

**am Mittwoch, den 14.09.2022,  
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus Borken (Hessen)**

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 20:30 Uhr**

### **Teilnehmerinnen / Teilnehmer:**

#### **Ausschussmitglieder:**

Carsten Schletzke (Vorsitzender)  
Sezer Ay  
Norbert Kaiser  
Henning Klippert  
Christine Rieß von Scheurnschloß  
Hendrik Schmidt  
Bernhard Stirn  
Roger Zschke

#### **Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch

#### **Verwaltung:**

Angelika Hedtkamp (Schriftführerin)  
Christoph Bachmann

#### **Es fehlte entschuldigt:**

Daniela Landgrebe

#### **weitere Stadtverordnete:**

./.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),
  - a) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“ Kernstadt
    - aa) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
  - b) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
    - ba) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - bb) Änderungsbeschluss
  - c) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
    - ca) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
3. Ortsdurchfahrt Trockenerfurth (L3149 / Römersberger Straße); aktuelle Planung
4. Verschiedenes

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Schletzke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),**

- a) **Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“ Kernstadt**
- aa) **Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten  
Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- ab) **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Bachmann stellt die bereits in der versandten Beschlussvorlage dargelegten Ergebnisse der Beteiligung der Behörden, Naturschutzverbände, Nachbarkommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Offenlage vor. Da hierbei keine Änderungen der Planung, sondern lediglich nachrichtliche Aufnahmen in die Begründung erforderlich werden, kann eine Empfehlung des Satzungsbeschlusses empfohlen werden.

**Beschlüsse:**

- aa) **Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

- ab) **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“ Kernstadt einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Einstimmig

**TOP 2 b) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen  
Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach**

- ba) **Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten  
Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- bb) **Änderungsbeschluss**

Herr Bachmann erläutert unter diesem Tagesordnungspunkt auch den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2 c) anhand der vorab an die Mitglieder des Ausschusses versendeten

Unterlagen. Die Beteiligung der Behörden, Naturschutzverbände, Nachbarkommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Offenlage verlief weitgehend ohne erhebliche Einwendungen, sodass auch bei diesen Planungen der Änderungsbeschluss bzw. Satzungsbeschluss empfohlen werden kann.

### Beschlüsse:

#### **ba) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

#### **bb) Änderungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach zu beschließen.

Einstimmig

#### **TOP 2 c) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach**

##### **ca) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

##### **cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Herrn Bachmann zusammen mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 2 b) erläutert.

### Beschlüsse

#### **ca) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des

Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

#### **cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.09.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“ im Stadtteil Stolzenbach einschließlich Begründung sowie Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Einstimmig

### **TOP 3 Ortsdurchfahrt Trockenerfurth (L3149 / Römersberger Straße); aktuelle Planung**

Frau Hedtkamp stellt den aktuellen Planungsstand zur Ortsdurchfahrt Trockenerfurth (L3149) vor. Die Ortsdurchfahrt soll innerorts von der Einmündung der K 68 aus Richtung Neuental bis hinter die Einmündung der Straße „In den Breiten“ grunderneuert werden. Dabei sollen auch die Entwässerung der Straße und die Gehwege komplett erneuert werden. Am Ortsteingang aus Richtung Borken ist eine Fußgängerquerungshilfe geplant, die insbesondere dem fußläufigen Verkehr in Richtung Borkener See und zum Sportplatz dienen soll. Außerdem wird die Verkehrsinsel und der damit verbundene Verschwenk der Fahrbahn eine verkehrsberuhigende Wirkung haben. Aus Richtung Nassenerfurth wird es keine solche Querungshilfe geben. Allerdings wird hier ein Gehweg auf der östlichen Straßenseite von der Römersberger Straße 15 bis zu Hausnummer 9 errichtet. Auch von dieser baulichen Änderung wird erwartet, dass sie den Eindruck des Innerörtlichen verstärkt und so den Verkehr zum Langsamfahren animiert.

### **TOP 4 Verschiedenes**

#### **a) Hallenbad-Ersatzneubau**

Herr Bachmann erläutert, dass die Planungsleistung in vier Fachlose aufgeteilt und kürzlich vergeben wurde. Sobald erste Entwürfe vorliegen, wird der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt. Ein Antrag auf SWIM-Mittel des Landes Hessen wurde gestellt, ein Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist derzeit in Vorbereitung. Entscheidungen zu beiden Programmen werden voraussichtlich erst im nächsten Jahr getroffen.

Der Abbruch des Gebäudes verläuft planmäßig, mit dem Abbruch des Beckens wird demnächst begonnen. Das Verfahren zur 2. Änderung des dort geltenden Bebauungsplans Nr. 32 kann demnächst mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

#### **b) Glasfaser-Ausbau (FTTH): Aktueller Stand**

Die Firma Goetel wird laut derzeitigem Planungsstand alle Stadtteile mit Ausnahme der Kernstadt und Kerstenhausen, zu denen noch weitere Gespräche folgen werden, mit Glasfaser bis an die Häuser der Kunden ausbauen. Dabei beginnt die Firma Goetel mit den Hausanschlüssen auf den Grundstücken und verlegt erst im Anschluss die Leitungen im Straßenraum. Die Glasfaser Plus der Deutschen Telekom hat dazu konträr im Ausbaubereich der Kernstadt zunächst die Leitungen in den Straßen gelegt und wird demnächst mit den Anschlüssen auf den Grundstücken beginnen. Zu den Ausbaurbeiten der Firma Goetel wird es demnächst eine öffentliche Informationsveranstaltung geben.

#### **c) Arbeitsgruppe FreiRaumStipendium / Zukunft Innenstadt**

Von Februar bis August 2023 werden in ausgewählten leerstehenden Gewerbeflächen in der Innenstadt sogenannte Freiraumstationen eingerichtet, in denen beispielsweise Geschäftsideen zur Neugründung ausprobiert werden können, Künstler können diese Flächen für Ausstellungen nutzen etc. Vor Weihnachten wird in diesen Flächen ein integrativer Weihnachtsmarkt veranstaltet. Demnächst gibt es einen „Kick-Off-Pressetermin“ und zwei Termine zur Bürgerbeteiligung unter dem Motto „Deine Idee für Borken“.

#### **d) Energieeinsparung allgemein in Bereichen städtischer Verantwortlichkeit**

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und der damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich des Energiemarktes trägt Bürgermeister Pritsch vor, dass die städtischen Brunnen, die nächtliche Beleuchtung des Rathauses, des Wasserturms und der Kirchen entweder bereits abgeschaltet sind oder demnächst abgeschaltet werden. Im Rathaus werden die Raumtemperaturen auf 19°C reduziert. Beheizbare Grillhütten werden im Winterhalbjahr nicht vermietet. Die Gemeinschaftshäuser bleiben geöffnet, die Nutzergruppen sollen die Räumlichkeiten aber möglichst kumuliert nutzen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde in den vergangenen Jahren bereits ein großer Teil auf LED umgestellt und in der Nachtschaltung werden auch bislang schon ab 22:30 Uhr ca. 40 % der Straßenlaternen abgeschaltet. Dies soll aus Gründen der Sicherheit auch über Winter so bleiben. Um im Fall einer Gasmangellage der betroffenen Bevölkerung warme Orte bieten zu können, werden in gasunabhängig beheizte Gemeinschaftseinrichtungen als sogenannte „Wärmeinseln“ geplant.

#### **e) Schäden Schwalmweg**

Im Bereich Schwalmweg haben Senkungen durch Bergschäden die Straßenoberfläche beschädigt. Diese werden voraussichtlich ab Frühjahr 2023 behoben.

#### **f) Verkehrssicherung am Waldteich**

Im Winterhalbjahr wird der Teich ausgebaggert, ein fester Untergrund hergestellt und der Untergrund so aufgefüllt, dass eine maximale Wassertiefe von 30 cm entsteht. Im Anschluss

werden der Bachlauf sowie das umliegende Gelände freigeräumt und die Quelle mit einem Gitter versehen. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen sind mit dem Versicherungsverband, der Unteren Wasser- und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

**g) Aktueller Stand Neubau Kita Kleinenglis**

Die Arbeiten liegen soweit im Zeitplan und Kostenrahmen, allerdings werden insbesondere die Außenanlagen nicht bis zur Eröffnung am 01.11.2022 fertig gestellt sein. Die Mandatsträger (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ortsbeiräte Kleinenglis und Arnsbach) haben am 21.10.2022 um 16:00 Uhr die Möglichkeit, sich die neue Einrichtung anzuschauen.

**h) Barrierefreier Umbau Bahnhof Borken (Hessen)**

Durch die Verschiebung der Baumaßnahme kann aufgrund der zweijährigen Vorlaufzeit der Sperrpausen erst Mitte 2024 mit der Fertigstellung gerechnet werden.

**i) Bebauungsplanverfahren Kleinenglis, Teichstraße (Neubaugebiet)**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde den Trägern öffentlicher Belange und Behörden zur Stellungnahme vorgelegt. Nach der Auswertung der Stellungnahmen wird es eine Veranstaltung zur Bürgerinformation geben. Nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, der voraussichtlich im späten Frühjahr 2023 erfolgen kann, kann mit der Erschließung des Baugebiets begonnen werden.

**j) Grillhütte Borken**

Es wird angeregt, bekannt zu machen, dass die Schäden an der Grillhütte behoben sind und die Grillhütte grundsätzlich wieder vermietet wird. Allerdings steht die Grillhütte aufgrund der Energieeinsparung (s. TOP 4 d)) im Winterhalbjahr nicht zur Verfügung.

gez.:

Carsten Schletzke  
Ausschussvorsitzender

gez.:

Angelika Hedtkamp  
Schriftführerin